

Verleihbedingungen für Lastenanhänger



Zugelassene Entleiher oder Nutzer

(1) Der Verleih des ADFC-Lastenanhängers beschränkt sich ausschließlich auf Mitglieder des ADFC – (Fürstenfeldbruck) – Die Vorlage des Personalausweises und ADFC-Mitgliedausweises ist obligatorisch. Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Bedingungen auch bei wiederholter Ausleihe vollständig akzeptiert.

Buchung

(1) Die Buchung des ADFC-Lastenanhängers ist ausschließlich telefonisch möglich, bei Katja Oetjen unter 08142/9984, Zeiten: werktags: 9 – 13 Uhr.

Es besteht kein Anspruch auf Verleih, wenn etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommt. Die Ausleihe für ADFC-interne Zwecke hat immer Vorrang, auch wenn diese sich erst ergeben, wenn die Ausleihe schon zuvor zugesagt wurde. Für eventuelle diesbezügliche Absagen, muss der Ausleiher eine gültige Mail-Adresse hinterlassen, über die ihm entsprechende Mitteilungen zugestellt werden.

(3) Die Entleiherung endet zum vereinbarten Termin der Buchung. Wird das Lastenanhänger nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, verlängert sich die Buchung nicht automatisch. Abholung und Rückgabe erfolgen am vereinbarten Übergabeort, sonst bei der festgelegten ADFC-Ausleihstation, c/o Oetjen, Ettaler Straße 30, 82194 Gröbenzell

(3) Maximale Buchungsdauer beträgt 72 Stunden. Eine Verlängerung der Buchung ist nur kurzfristig möglich, wenn bei der Entleiherung keine anderen Buchungen vorliegen.

(4) Zunächst wird Vielbucherei dadurch beschränkt, dass nur 2 Buchungen innerhalb eines Kalendermonats durch einen Entleiher möglich sind. Mehr Buchungen sind möglich, aber nur mit einer Vorlaufzeit von 48 Stunden, wenn der Anhänger nicht anderweitig gebucht ist.

(5) Sollte der Entleiher die festgelegte Buchungszeit überziehen, so muss er alle anfallenden Kosten übernehmen, die der Entleiher nachweist, z.B. für Leihgebühren für Ersatzfahrzeuge oder Schadensregelung für den Ausfall bei Nachmietern. Zusätzlich ist eine Mietgebühr von 10,- Euro pro angefangenen Tag ab dem festgelegten Buchungstag zu zahlen. Wird die Buchungszeit mehr als 3-mal überschritten, wird der Entleiher endgültig aus dem ADFC-Lastenradverleih ausgeschlossen.

Benutzungsregeln

(1) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Entleiher, dass er die Bedienungshinweise des Hinterher-Anhängers sorgfältig gelesen und verstanden hat. Die Bedienungshinweise sind unter der Internetseite www.adfc-ffb.de/service/lastenanhaenger veröffentlicht. Insbesondere sind die Zuladung von maximal 80 kg inklusive des Anhängergewichts und eine Kupplungslast von 6 kg einzuhalten. Der Ausleiher ist zudem dafür verantwortlich, dass die zulässige Gesamtlast für das von ihm benutzte Fahrrad eingehalten wird. Der Nutzer muss die Fahrweise für Fahrten mit Lastenanhängern entsprechend anpassen. Das gilt insbesondere für enge Kurven, abruptes Bremsen und Bergabfahren.

Die Ausleihe erfolgt nur an Personen, die eine entsprechende Einweisung erhalten haben. Die Wiederholung der Einweisung ist zunächst nach 2 Jahren obligatorisch.

Die Ausleihe ist nur für die Fahrräder zugelassen, die vom ADFC Kreisverband Fürstenfeldbruck bei der Einführung als solche registriert worden sind. Das eingewiesene Rad benötigt eine fest montierte Weber-Kupplung für die Deichsel des ADFC-Lastenanhängers. Vorerst wird der ADFC-FFB keine Weber-Kupplung bereitstellen, weil Ausführungen der Kupplungen nicht universell für alle Fahrradtypen sind.

(2) Der Anhänger darf nur von dem in der Buchung als Entleiher genannten Person geführt werden.

Zustand des Lastenanhängers

(1) Das Lastenanhängers wird dem Entleiher in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z.B. kleine Lackschäden, kleine Dellen oder Kratzer stellen keine Mängel dar, sofern die Gebrauchstauglichkeit des Lastenanhängers dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Parteien halten den Zustand des Anhängers bei Übergabe gemeinsam in einem Übergabeprotokoll fest.

(2) Der Anhänger ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Der Anhänger und die Ladefläche, sowie sonstiges Zubehör ist im gereinigten Zustand abzugeben. Bei Nichtbeachtung wird eine Reinigungsgebühr von 20,- Euro erhoben.

Nutzung und Fürsorgepflicht

(1) Der Anhänger wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Entleiher ist nicht gestattet.

(2) Jeder Entleiher ist für die Dauer des Verleihs des Anhängers für diesen verantwortlich.

(3) Der ADFC Kreisverband Fürstenfeldbruck übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenanhängers. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Anhängers ist vor Fahrtbeginn durch den Entleiher zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung. Zudem ist die Prüfung erforderlich, ob alle Splinte und Schnellspanner für Reling, Deichsel und Stützen sorgfältig befestigt sind. Sollte der Anhänger einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies unverzüglich dem Verleiher mitzuteilen. Der Anhänger darf in diesem Fall nicht weiter genutzt werden.

ADFC Kreisverband Fürstenfeldbruck

Schöngeisinger Straße 22 - 82256 Fürstenfeldbruck - Tel. +49 (8141) 535 418

E-Mail: kontakt@adfc-ffb.de - Internet: <http://www.adfc-ffb.de>

Datum: 09.09.24

- (4) Der Entleiher ist verpflichtet, den Anhänger ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
- (5) Gestattet ist nur die übliche Verwendung als Fahrrad - Lastenanhänger. Darüber hinausgehende Handlungen und illegale Tätigkeiten (insbesondere der Personentransport) sind verboten.
- (6) Das Fahrzeug mit Lastenanhänger darf nur im fahrtüchtigen Zustand gesteuert werden.
- (7) Der Entleiher des Lastenanhängers ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Übergabe dieselbe Sorgfalt im Umgang mit dem Lastenanhänger walten zu lassen, als wäre er der auf Werterhaltung bedachte Eigentümer. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass: (a) entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Fall von extremen Wetterbedingungen ergriffen werden, um eine Beschädigung des Lastenanhängers zu verhindern, (b) einer Gefahr durch absichtliche Sachbeschädigung oder Diebstahl vorgebeugt wird, indem er den Lastenanhänger auf eigene Kosten sicher abstellt, (c) bei Hinweisen auf betriebsbedingte Probleme des Lastenanhängers sich gemäß der Betriebsanleitung des Lastenanhängers zu verhalten, (d) vor sämtlichen Fahrten sicherzustellen, dass der Reifendruck den Vorgaben des Herstellers entspricht, sämtliche Verschraubungen fest sitzen und insbesondere die Verbindung zwischen Fahrrad und Lastenanhänger ordnungsgemäß eingerastet und gesichert ist.
- (8) Bei der Befestigung des Anhängers an der Weber-Kupplung des verwendeten Fahrrades sind die Instruktionen der Bedienungsanleitung für die Weber-Kupplung unbedingt einzuhalten. Der Entleiher bestätigt, dass an seinem Fahrrad eine Kupplung des Webersystems ordnungsgemäß montiert ist und er mit deren Gebrauch vertraut ist.
- (9) Der Anhänger ist während des Nichtgebrauches mit dem ausgegebenen Fahrradkettenschloss, das beim Verleih mit übergeben wird, gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einem fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen.
- (10) Dem Entleiher ist es nicht gestattet, technische oder auch vorübergehende, optische Änderungen am Lastenanhänger vorzunehmen.

Haftung und Versicherung

- (1) Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Entleiher haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Anhänger, sofern diese nicht auf einem vertragsgemäßen Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Entleiher auch für Verlust und Beschädigung des Anhängers oder einzelner Teile davon.
- (3) Der Lastenanhänger besitzt keinen eigenen Versicherungsschutz.
- (4) Der Entleiher hat dem ADFC Kreisverband Fürstenfeldbruck bis spätestens zur Übergabe des Lastenanhängers, einen Nachweis über eine bestehende Privathaftpflichtversicherung zu erbringen.

ADFC Kreisverband Fürstenfeldbruck

Schöngeisinger Straße 22 - 82256 Fürstenfeldbruck - Tel. +49 (8141) 535 418

E-Mail: kontakt@adfc-ffb.de - Internet: <http://www.adfc-ffb.de>

Datum: 09.09.24

Schadensregelung

(1) Entstehen dem ADFC Kosten für vom Entleiher zu verantwortende Schadensbeseitigung, Reinigung, Ersatzbeschaffung von Teilen oder Schlüsseln, ist der Entleiher verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, sowie den damit verbundenen Aufwand des Verleihers zu entschädigen. Für jede seitens des ADFC geleistete Arbeitsstunde wird 35 Euro als angemessene Leistung zur Schadensbeseitigung und Herstellung und Prüfung des tauglichen Zustands vereinbart.

(2) Wurde der Anhänger während der Entleiher beschädigt, ist der Schaden unverzüglich zu melden. Der ADFC verlangt bei der Rückgabe mit Klein-Schäden nach Schadensschätzung > 100,- Anzahlung zur Behebung durch eine Fachwerkstatt oder ADFC-Experten. Falls die Reparaturkosten für Arbeitszeit und Material diesen Anzahlungsbetrag übersteigen, werden Nachforderungen gestellt, sonst wird der Restbetrag zurückerstattet. Bei Groß-Schäden wird die Rücknahme verweigert. Der Entleiher oder Schadensverursacher muss selbst die Reparatur bei der Firma Hinterher in Gräfelfing beauftragen und durchführen lassen und den Schaden über seine Haftpflichtversicherung abwickeln. Zusätzlich muss der Entleiher dem ADFC Fürstenfeldbruck die Kosten für Ersatzfahrzeuge erstatten.

Einverständniserklärung

Folgende Anleitungen hat der Entleiher selbstständig von der Homepage des Kreisverband Fürstenfeldbruck heruntergeladen und gelesen. Falls der Inhalt nicht verstanden wurde, müssen diese beim Verleih mit dem KV Fürstenfeldbruck zufriedenstellend geklärt werden.

- Anleitung für Hinterher-Anhänger allgemein
- Anleitung des ADFC KV Fürstenfeldbruck zu den speziellen Eigenschaften des zu verleihenden Lastenhängers Hinterher Transport T3.
- Anleitung für Weber-Kupplungssysteme

Stand August 2024

.....
Ort / Datum Unterschrift Entleiher

ADFC Kreisverband Fürstenfeldbruck

Schöngesinger Straße 22 - 82256 Fürstenfeldbruck - Tel. +49 (8141) 535 418

E-Mail: kontakt@adfc-ffb.de - Internet: <http://www.adfc-ffb.de>

Datum: 09.09.24